

Wetziker Vereine zahlen während Vereinstätigkeit weiterhin keine Parkplatzgebühren

Wetziker Vereine können weiterhin während der Vereinstätigkeit die Parkplätze bei den Sportanlagen gebührenfrei nutzen. Dies hat der Stadtrat Wetzikon im Rahmen des revidierten Gebührentarifs genehmigt. Die Änderung der Teilrevision tritt per 1. November 2021 in Kraft.

Im August 2020 bewilligte das Wetziker Parlament den Kredit für die Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung. Die Umsetzung ist mittlerweile abgeschlossen und die Parkplätze in Wetzikon werden seit 1. Juli 2021 flächendeckend bewirtschaftet. Im Weiteren verlangte das Parlament eine einheitliche Regelung für alle Vereine.

Basierend auf dem Beschluss vom 21. März 2012 des damaligen Gemeinderats können Wetziker Vereine die städtischen Turnhallen und Singsäle kostenlos mieten. Nach erneuter Überprüfung erachtet der Stadtrat die kostenlosen Turnhallen- und Singsälevermietungen und damit verbunden auch die kostenlose Nutzung der Parkplätze für die Wetziker Vereine weiterhin als richtig und zukunftsfruchtig. Auswärtige Vereine, welche die Wetziker Turnhallen und Singsäle nutzen, bezahlen eine Gebühr für die Nutzung der Anlage. Die Parkplätze können sie aber ebenfalls kostenlos nutzen.

Mit dem Stadtratsbeschluss wird auch der Forderung des Parlaments nach einer einheitlichen Regelung für alle Vereine Rechnung getragen. Von den gebührenfreien Parkplätzen profitieren aktive Vereinsmitglieder und Funktionäre während den jeweiligen Trainings- und Wettkampfzeiten bei den Turn- und Sportanlagen sowie den Musikproben in den Singsälen der Stadt Wetzikon und beim Parkplatz des Strandbads Auslikon.

Der Stadtratsbeschluss 2021/217 ist [online](#) aufgeschaltet.

Weitere Beschlüsse des Stadtrats

- Die Antwort auf die Interpellation "Waldtage für Kindergärten und Schule" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet. Die Interpellation möchte vom Stadtrat wissen, wie regelmässige Waldtage in Wetziker Kindergärten und Schulen umgesetzt werden bzw. weiter ausgebaut werden können. (SRB 2021/213)
- Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Telefonanlage und der Bewohner/innen- und Patient/innen-Rufanlage im Alterswohnheim Am Wildbach von Fr. 562'479.36 wird genehmigt. (SRB 2021/214)
- Die Kostenbeteiligung an die Mitbenützung der Hauptsammelstelle Flos für die Jahre 2022 bis 2024 bleibt für die Gemeinden Seegraben (9'000 Franken) und Mönchaldorf (784 Franken) unverändert. (SRB 2021/215)
- Das Bauprojekt "Umbau und Erweiterung der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon" gefährdet das Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 5.44 nicht. Das Bauprojekt führt dazu, dass im neu organisierten Zuliefer- und Eingangsbereich sowie beim neuen Mensa-Trakt insgesamt sechs bestehende Bäume gefällt werden müssen. Zudem

müssen aufgrund der Sanierungsarbeiten an der Fassade und Erdsondenbohrungen weitere Einzelsträucher und Hecken entfernt werden. Die gerodeten Bäume und Sträucher werden durch einheimische Neupflanzungen ersetzt. (SRB 2021/216)

- Als Mitglied der Werkkommission wird per 1. November 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 Angel Mariño gewählt. Er verfügt über ausgewiesene Erfahrungen in diesem Bereich und der Stadtrat ist überzeugt, mit ihm ein geeignetes Mitglied für die Werkkommission für den Rest der Amtsdauer gefunden zu haben. (SRB 2021/218)

Ansprechperson für Medien:

- Für die Parkplatzgebühren: Marco Martino, Stadtrat Bevölkerung + Sport, Tel. 079 348 71 73 oder marco.martino@wetzikon.ch
- Für weitere Fragen: Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 30. September 2021

Präsidiales + Entwicklung